

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten

Art. 13 und Art. 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der staatlichen Förderung von Wohnraum für Studierende.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das
Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr,
Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München, poststelle@stmb.bayern.de, 089 / 2192-02

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:
Datenschutzbeauftragter@stmb.bayern.de, 089 / 2192-02

4. Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben zur Prüfung der Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung, zur Bearbeitung des Zuwendungsantrags, zur Gewährung einer Zuwendung, zur Kontrolle der zweckentsprechenden Nutzung der Fördermittel, zur Dokumentation des Fördermitteleinsatzes.

5. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO (öffentliches Interesse) verarbeitet und gespeichert.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt, um die Kredit- und Förderwürdigkeit der Maßnahme zu prüfen.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (Art. 8 des Beschlusses der Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Art. 106 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in

Form von Ausgleichszahlungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind) für die Prüfung der Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung für Wohnraum für Studierende, für die Gewährung der Zuwendung sowie für die Kontrolle und Dokumentation der zweckentsprechenden Nutzung des Wohnraums für Studierende erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 21 Abs. 1 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes und aus den Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Studierende (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 4. Dezember 2015, Az. IIC1-4741.0-015/02). Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr benötigt Ihre Daten, um den Vorgang zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und keine Zuwendung gewährt werden.